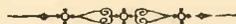


# Rechnschafts - Bericht

des

**Vorarlberger Landes-Ausschusses für den V. ordentlichen Landtag  
der IV. Landtagsperiode.**



**Hoher Landtag!**

In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 26 der L.-O. rechtfertiget der Vorarlberger Landes-Ausschuß in den nachfolgenden Auseinandersetzungen seine Amtsführung, als:

## **I. Die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse** und zwar

### **A. jener, welche der kaiserlichen Sanktion bedürfen.**

Dieselbe wurde erteilt:

1. dem Landtagsbeschlusse vom 8. Oktober 1874 für einen Steuerzuschlag von 31 $\frac{1}{2}$  kr. zur Deckung der Landeserfordernisse und von 3 $\frac{1}{2}$  kr. zum Grundentlastungsfonde mit Allerh. Entschließung vom 4. Dezember 1874;
2. dem Landtagsbeschlusse vom 9. Oktober 1874 betreffend den Gesetzentwurf zur Feststellung eines Schlußtermines für Anmeldungen von Waldservituten behufs Ablösung oder Regulirung mit Allerh. Entschließung vom 14. November 1874.

Dagegen steht die kaiserliche Sanktion für den Gesetzentwurf zum Schutze des Feldgutes, welcher mit Landtagsbeschlusse vom 3. Oktober 1874 angenommen und unterm 12. desselben Monats zur

Vorlage gebracht worden, noch in Aussicht; allein vorenthalten wurde dieselbe dem Gesetzentwurfe zur Erleichterung der Armenverorgungs-Verbindlichkeiten der Gemeinden in Betreff Heimathloser mit der Allerh. Entschliebung vom 17. Dezember 1874.

## B. Die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §. 18 der Landesordnung, nämlich:

1. Des Landtagsbeschlusses vom 8. Oktober 1874 wegen Förderung der Arlbergbahn.

Ueber die erlangte kaiserliche Genehmigung hat sich die erwähnte Landtags-Deputation am 26. November 1874 Sr. kaiserl. und königl. Apostol. Majestät in der Hofburg zu Wien vorgestellt; sie wurde allergnädigst empfangen, unter huldvoller Entgegennahme der Landtags-Adresse über ihr Anliegen angehört, und mit der hochersreulichen Versicherung entlassen, daß die Arlbergbahn als eine hochwichtige Reichsangelegenheit betrachtet und als solche, zumal auch in Hinblick auf die ungenügende Verbindung des Reiches mit dem Lande Vorarlberg, thunlichst bald ausgeführt werde und ausgeführt werden müsse; ja daß Seine kaiserl. und königl. Majestät in allerhöchst eigener Person die Sache nimmer aus dem Auge lasse.

2. Des Landtagsbeschlusses vom 8. Oktober 1874 wegen Erwirkung ehebaldigster Durchführung der Rheinkorrektion und Wahrung der Interessen des Landes, insbesondere hinsichtlich der gleichzeitigen Durchführung der Durchstiche und der Sicherstellung des Landes durch solide Bauten.

Auf die diesfällige Vorlage vom 25. Oktober 1874 Z. 2035 erließ über Kenntnißnahme des h. k. l. Ministeriums des Innern die Statthaltereieröffnung vom 16. Jänner 1875 Z. 419 dahin, daß der Verlauf der im Zuge befindlichen Verhandlung, welche sich wegen besonderen technischen sowohl als administrativen Schwierigkeiten nicht überstürzen lasse, abgewartet werden wolle.

Der Wiederzusammentritt der internationalen technischen Rheincommission ist bisher noch nicht erfolgt, und es muß daher die dem Landesauschusse zugewiesene dießbezügliche Ingerenznahme bis zu jenem Zeitpunkte aufgeschoben bleiben.

3. Des Landtagsbeschlusses vom 10. Oktober 1874 wegen Abschreibung von Steuerausfällen aus der Controllor Cyger'schen Amtsführung in den Gemeinden Bludenz und Frastanz.

Es wurde die beschlossene Landtagsvorstellung unterm 10. Oktober v. J. Z. 2154 dem hohen k. l. Finanzministerium vorgelegt, allein es ist eine Erwiderung darauf bisher noch nicht eingelangt.

Uebrigens wird die Angelegenheit abgefordert zur Vorlage gebracht.

4. Des Landtagsbeschlusses vom 10. Oktober 1874 wegen Einführung eines eigenen Amts-Anzeigeblattes.

Die diesfällige Landtagsbeitrag wurde unterm 22. Oktober 1874 Z. 2133 zur Vorlage gebracht, allein die Erledigung darüber ist noch immer im Ausstände.

5. Des Landtagsbeschlusses vom 5. Oktober 1874 wegen Ablehnung der Gesetzesvorlage zur Organisirung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.

Ueber die Altenvorlage vom 23. Oktober 1874 Z. 2101 ist die Ministerial Eröffnung vom 11. November 1874 Z. 16793 dahin ergangen, daß die Ablehnung zur Kenntniß genommen, jedoch auf Systemisirung einer dritten landesfürstlichen Bezirksarztstelle für Vorarlberg bei dem Abgange einer ausreichenden Begründung nicht eingegangen werden könne.

## C. Die Ausführung der Landtagsbeschlüsse zur Durchführung im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses,

nämlich:

1. Des Landtagsbeschlusses vom 30. September 1874 wegen Systemisirung eines mit den Befugnissen eines Landesthierarzt aufzustellenden Fachmannes.

Es wurde unterm 3. Oktober 1874 Z. 2050 um die Staatsubvention von 300 fl. eingeschritten, die Stelle bis Ende November 1874 ausgeschrieben und eine Entquete-Commission zur Entwerfung einer Instruktion aufgestellt. Nachdem jedoch laut Statthaltereieröffnung vom 6. November 1874 Z. 14884 Anstände wegen Anstellung eines diplomirten Thierarztes mit den Funktionen eines Landes-thierarztes erhoben worden, wurde mit Landesauschuß-Beschluß vom 16. November 1874 der Kompetenz-Ausschreibung ihr Lauf gelassen, jedoch die Besetzung der Stelle und der weitere Vorgang wegen Abfassung einer Dienstes-Instruktion bis zum Eintreffen der Ministerial-Entscheidung eingestellt, dann mit dem weiteren Beschlusse vom 23. Jänner 1875 verfügt, daß aus den vielen eingelaufenen Kompetenz-gesuchen nur jene der Landesangehörigen und jene der zwei befähigsten Bewerber anderer Kronländer in Schwabe gehalten, die übrigen aber ablehnend zurückgeschloffen wurden. Laut Statthaltereieröffnung vom 5. März 1875 hat das hohe k. k. Ministerium unterm 28. Februar 1875 Z. 15674 dahin entschieden, daß im Hinblick auf das Reichsgesetz vom 30. April 1870 Z. 68 über die Organisirung des öffentlichen Sanitätsdienstes ein Staatsbeitrag von 300 fl. nicht gewährt werden könne.

Es werden nun zufolge Landesauschuß-Beschlusses vom 15. März 1875 wegen der aufgestoßenen prinzipiellen Schwierigkeiten die Verhandlungsakten der hohen Landesvertretung abgefordert zur weiteren Verfügung vorgelegt.

2. Des Landtagsbeschlusses vom 30. September 1874 wegen Einbringung eines Ersatzes von 330 fl. an den Landesfond von dem früheren Stipendisten und derzeitigen Bezirksthierarzte Josef Schlachter in Ruffstein.

Zu Folge Kompetenz des Josef Schlachter auf den Posten des Landesthierarztes von Vorarlberg hat der Landesauschuß mit Beschluß vom 16. November 1874 dem weiteren Ansuchen desselben um Aufschub zur Abgabe seines einschlägigen Zahlungserklärens bis zur Besetzung der Landesthierarzenstelle von Vorarlberg vorderhand willfahrt.

3. Des Landtagsbeschlusses vom 30. September 1874 wegen Aufstellung einer Schubstation in Bezau.

Es werden diesfalls zu Folge Landesauschuß-Beschlusses vom 16. November 1874 wegen eines Anstandes der Durchführung die Verhandlungsakten neuerlich der hohen Landesvertretung zur weiteren Beschlußfassung abgefordert in Vorlage gebracht.

4. Des Landtagsbeschlusses vom 8. Oktober 1874 wegen Einführung von Grundbüchern im Lande Vorarlberg.

Es wird diesem Beschlusse durch abgeforderte Wiedervorlage der Akten zur weiteren Verfügung der h. Landesvertretung entsprochen.

5. Des Landtagsbeschlusses vom 9. Oktober 1874 in Betreff der Rückwirkung des Gesetzes vom 2. April 1873 über die direkten Wahlen in den Reichsrath.

Es wurde dem Beschlusse durch die Verfügung entsprochen, daß die Beilage des einschlägigen Landtags-Auschußberichtes in die Sammlung der stenografischen Berichte aufgenommen wurde.

6. Des Landtagsbeschlusses vom 9. Oktober 1874 über die Fundamental-Grundsätze eines katholischen Volksschulgesetzes von Vorarlberg.

Auch diesem Beschlusse wurde durch Verständigung des Sub-Comite unterm 22. Oktober 1874 entsprochen.

7. Des Landtagsbeschlusses vom 10. Oktober 1874 in Betreff der Irregularung.

Es wurde der Sachverhalt nach dem Stande der vorausgegangenen ämtlichen und schon vor Jahren in Stockung gerathenen Verhandlungen erhoben, und als nächstes Hinderniß weiteren Vorgehens die Weigerung der Gemeinden Nüziders und Kudesch in die Irregularung einzutreten, konstatiert.

Zufolge Landesauschußbeschlusses vom 15. März 1875 werden die Akten der hohen Landesvertretung abgefordert zur weiteren Verfügung in Vorlage gebracht.

## II. Landesfond.

Der Rechnungs-Abschluß des Vorarlberger Landesfondes für das Solarjahr 1874 weist ein- schließlich des Kassarestes

eine Gesamteinnahme von . . . . .	48,527 fl. 63 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> fr.,
eine Gesamtauslage von . . . . .	42,057 „ 18 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> „
und daher einen schließlichen Kassarest von . . . . .	6,470 fl. 45 fr.;
ferner ein Aktivrückstand von . . . . .	16 „ 40 „
und ein Ausgaberrückstand von . . . . .	174 „ 84 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> „

aus.

Es wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluß des Vorarlberger Landesfondes „nach obigen Ergebnissen genehm erklär:n.“

## III. Rechnungsabschlüsse des Grundentlastungsfondes,

und zwar

### A. des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.

Das Gesamtaktivum beziffert sich auf . . . . .	4,743,858 fl. 92 fr.
das Gesamtpassivum mit . . . . .	4,735,628 „ 50 „
und daher ein aus den Creditoperationen erzielter Vor- schlag von . . . . .	8,230 fl. 42 fr.
Hiezu der Werth von ersteigerten Realitäten . . . . .	345 „ — „
daher der Gesamtvorschlag pr. . . . .	8,575 fl. 42 fr.

Es wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des mit Tirol gemeinsamen Grund- entlastungsfondes für das Jahr 1874 nach obigem Ergebnisse genehm halten.“

### B. Des Rechnungsabschlusses über das auf Vorarlberg allein entfallende Grundentlastungsfonds-Betreffniß.

Die Schuld mit Ende 1873 bezifferte sich auf . . . . .	65,955 fl. 46 fr.
daher die laufende Rente auf . . . . .	3,297 „ 77 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
somit die Gesamtschuld . . . . .	69,253 „ 23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
Aus den behobenen Zuschlägen wurden entrichtet:	
a an der Hauptschuld . . . . .	1660 fl. 68 fr.
b. an laufenden Renten . . . . .	3297 „ 77 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
daher . . . . .	4,958 fl. 45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.
Sohin verbleibt die Restschuld mit . . . . .	64,294 fl. 78 fr.
Hievon kommt noch als Antheil am Vorschlage aus den Creditoperationen und dem Realitätenerwerbe mit . . . . .	201 „ 36 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
abzusetzen, weshalb mit Schluß des Jahres 1874 die Grundentlastungsschuld für Vorarlberg sich herausstellt mit . . . . .	64,093 fl. 41 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.

Es wird der Antrag gestellt :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des auf Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfondes für das Solarjahr 1874 nach obigem Ergebnisse genehmigen.“

Die Voranschläge über den mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfond und über das auf Vorarlberg allein entfallende Betreffniß für das Solarjahr 1876 sind noch nicht eingelangt und werden im Falle noch rechtzeitigen Eintreffens der hohen Landesvertretung zur Richtigstellung vorgelegt werden.

Sollten jedoch diese Voranschläge während des Lauses der bevorstehenden Landtagsession nicht mehr zur Vorlage gelangen können, wird für diesen Fall der Antrag gestellt :

„Der hohe Landtag wolle den Landesauschuß beauftragen und ermächtigen, die Grundentlastungsfonds-Voranschläge für das Jahr 1876 bei ihrem späteren Eintreffen richtig zu stellen, beziehungsweise zu genehmigen oder zu bemängeln.“

## IV. Forderung an das hohe k. k. Aerar im Belange von 73,884 fl. 20 kr. C.-M.

Dieser Anspruch wird in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 16. Dezember 1873 in Evidenz gehalten und es konnte der Landesauschuß noch immer weitere Schritte zur Einbringlichmachung nicht veranlassen, weil die hiefür in Aussicht genommene Voraussetzung des Bestandes eines obersten Verwaltungsgerichtshofes bisher noch nicht sich verwirklicht hat.

Nachdem jedoch das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof nächster Tage zur Kundmachung gelangen und die Organisirung dieses Gerichtshofes noch im Laufe dieses Jahres erfolgen dürfte, mag die hohe Landesvertretung voraussichtlich die nähere Feststellung der Maßnahmen zur Geltendmachung der Forderung als Instruktion für den Landesauschuß zum Gegenstande weiterer Berathung und Beschlußfassung machen wollen.

## V. Arlberg-Bahn.

Die Ausarbeitung eines Antrages über die im Reiche auszuführenden Eisenbahnen und über die Reihenfolge deren Ausführung, sowie die Vorlage des Antrages zur Genehmigung durch die gesetzgebenden Faktoren, steht nach Zusicherungn des hohen k. k. Ministeriums in Aussicht und es wird nun unter solchen Umständen die Erwägung nahe liegen, ob und allenfalls welche weitere Schritte zur Förderung dieser, wegen des engeren Anschlusses an das Reich für Vorarlberg noch insbesondere hochwichtigen Reichsangelegenheit gemacht werden sollen.

## VI. Rheinkorrektion.

Im Hinblick auf die im Zuge befindlichen Arbeiten zur Feststellung der Voranschläge und der näheren Art und Weise der Durchführung der Rheinkorrektion, und auf die schließliche Ueberprüfung dieser Voranschläge Seitens der aufgestellten internationalen technischen Commission, bietet sich derzeit kein besonderer

Anlaß zu weiterer Beschlußfassung der hohen Landesvertretung in der Sache und dürfte es bei der bereits getroffenen Verfügung zu verbleiben haben, daß der Landesauschuß beim Wiederzusammentritte der internationalen technischen Commission die Interessen des Landes zu wahren bemüht sein werde.

Die Ausführung ergiebiger Uferschutzbauten nach Maßgabe der neuesten Vereinbarungen des hohen k. k. Aeraars mit den Rheingemeinden ist bereits im Gange und wegen Verstärkung und Erhöhung der Binnendämme sind geeignete Erinnerungen an die betreffenden Gemeinden erlassen worden.

Es dürfte daher vorderhand auch nach dieser Richtung kein Anlaß zu weiteren Vorkehrungen vorliegen, und es möge der Ausdruck der Hoffnung Platz finden, daß trotz der großen Schneemassen im Gebirge der Eintritt der warmen Jahreszeit weitere Maßnahmen nicht hervorrufen werde.

## VII. Krankenverpflegungskosten.

Das angelegene Verzeichniß weist nach, daß im Laufe des Solarjahres 1874 an Krankenverpflegungskosten für Landesangehörige an auswärtige öffentliche Anstalten der Betrag von

	1053 fl. 44 kr.
an Gebär- und Findelanstalten	209 " 57 "
und an Krankenverpflegungskosten an die Landes-Irrenanstalt Balduna für arme landesangehörige Irren der Be- trag von	1448 " 94 "
daher im Ganzen	2711 fl. 95 kr.

zu Lasten des Landesfondes aufgelaufen sind.

## VIII. Irrenversorgung.

Die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Balduna für das Jahr 1874, deren Abfassung noch nach dem bisherigen Formulare mit Beschluß vom 15. März 1875 Z. 425 verfügt wurde, ist noch nicht eingelangt, dürfte aber im Laufe der Landtagssession verlässlich eingebracht werden und wird dann sofort der hohen Landesvertretung zur Vorlage gebracht werden.

## IX. Schuldenstand aus der Herstellung und Einrichtung der Landes-Irrenanstalt Balduna.

Mit Schluß des Jahres 1874 ist die Schuld an die Sparkassa in Feldkirch laut des mit Beschluß vom 31. Jänner d. J. richtig gestellten Conto-Corrent auf

	127,130 fl. 97 kr.
ausgewiesen und die Schuld aus dem Darlehen per 100,000 fl. bei Herrn Franz Mart. Hammerle in Dornbirn ist zu Folge einer auf die erst am 1. April d. J. fälligen Ka- pitalrate geleistete Anzahlung pr. 5000 fl. auf den Betrag von	95,000 " " "

reduzirt worden.

Die Gesamtschuld beziffert sich daher auf . . . 222,130 fl. 97 kr.

Die Auszahlung der am 1. April d. J. verfallenen Kapitalrate ab dem Hämmerle'schen Anlehenskapitale und die Berichtigung der verfallenen Zinsen ab diesem Kapitale ist bereits bewerkstelliget worden, allein der Ausweis hierüber kommt erst in der nächsten Rechnung vorzutragen.

Die Hoffnung auf eine ergiebige Anzahlung an die Sparkassa in Feldkirch aus den in Aussicht gestellten Erträgnissen der Staatswohlthätigkeits Lotterie, ist bisher noch nicht in Erfüllung gegangen, und so mag denn der endlichen Verwirklichung im laufenden Verwaltungsjahre entgegen gesehen werden. Indessen wird die Berichtigung der laufenden Zinsen aus dem Landesfonde angestrebt werden.

Die Anzahl der Pfleglinge hat im Laufe des Jahres bedeutend zugenommen, und nachdem der Anstalts-Direktor Dr. Josef Hinterstoßer auf sein Ansuchen wegen vortheilhaftem anderwärtigen Unterkommens des Dienstes enthoben werden mußte, ist Herr Dr. Franz Morscher von Rankweil provisorisch auf ein Jahr zum Anstalts-Direktor angestellt worden.

Wegen Herstellung weiterer Tobzellen und Verlegung der bestehenden, sind leider die von Herrn Dr. Hinterstoßer zugesicherten Vorschläge nicht eingelangt, und es sieht sich so der Landesauschuß gezwungen, die dießfälligen Anträge des neuereingetretenen Anstalts-Direktors abzuwarten, um die nöthige Unterlage zu weiteren dießfälligen Maßnahmen zu gewinnen.

Das gleiche Bewandniß hat es wegen Austragung der in Anregung gekommenen Angelegenheit über die Beschaffung eines eigenen Friedhofes für die Anstalt.

Die Ausgleichung der Anstände zwischen der Landes- und der Wohlthätigkeits-Anstalt Balduna aus der Zeit der Bauführung ist im Laufe des Verwaltungsjahres erfolgt.

Die Angelegenheit wegen Erwirkung der Oeffentlichkeits Erklärung der Landes-Irrenanstalt durch Hebung der obwaltenden Hindernisse, gelangt im abgeforderten Wege bei der hohen Landesvertretung zur Vorlage.

Es wird nun der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Conto-Corrent der Sparkassa in Feldkirch vom 31. Dezember 1874 mit dem Saldo vortrage von 127,130 fl. 97 kr., verzinlich zu 5 Prozent vom 1. Jänner 1875 an zu Lasten des Landes Vorarlberg genehm erklären.“

## X. Landeskulturfond.

Mit Schluß des Jahres 1873 beziffert sich das Vermögen des Fondes auf  
10,968 fl. 10 kr.

an Zinsen, Forststrafgeldern und andern Zuschüssen ergab sich eine Einnahme von . . . . .	932 „ 44 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> „
daher resultirt der ganze Empfang mit . . . . .	11,900 fl. 54 <sup>3</sup> / <sub>10</sub> kr.
Die Ausgaben beziffern sich auf . . . . .	422 „ 40 „
und es ergibt sich sonach das wiederzustellende Vermögen mit . . . . .	11,478 fl. 14 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.,

welches im Belange von 11,200 fl. in verzinsbaren Obligationen und im Betrage von 278 fl. 14<sup>5</sup>/<sub>10</sub> kr. an Baarschaft ausgewiesen wird.

Im Gegenhalte der Wiederstellung pr. . . . .	11,478 fl. 14 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.
mit der vorjährigen Wiederstellung pr. . . . .	10,948 „ 10 „
ergibt sich ein Vorschlag von . . . . .	530 fl. 4 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.

Es wird nun der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Vorarlberger Landes-Kultur-fondes für das Jahr 1874 mit dem Ergebnisse der Wiederstellung von 11,478 fl. 14<sup>5</sup>/<sub>10</sub> kr. genehm erklären.“

## XI. Brandschäden-Versicherung.

Der Bestand von eigenen Versicherungsanstalten in Landgemeinden für Gebäulichkeiten, dann die Benützung der Tiroler Brandversicherungs-Anstalt sowohl für Gebäulichkeiten als Habschaften und die Benützung anderer in- und ausländischer allgemeinen Feuerversicherungs-Anstalten, machen die Einführung einer eigenen Landesversicherungs-Anstalt gegen Feuerschäden bisher noch nicht als durchführbar, und es hat sich zwischenweilig das Verlangen nach einer solchen nicht weiter bemerkbar gemacht.

Zimmerhin zeigt die Erfahrung, daß so manche Vermögenheiten im Lande noch ohne Sicherstellung gegen Feuerschäden belassen, und so manche ungenügend dagegen versichert werden.

Es muß nun der hohen Landesvertretung die Erwägung überstellt werden, ob und allenfalls welche Maßnahmen zur Hebung dieses Mißstandes getroffen werden sollen.

## XII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die zur Einsicht vorliegenden Akten konstatiren den regelmäßigen Gang der Gemeinde-Verwaltungen.

Darlehens-Bewilligungen wurden der Gemeinde Dornbirn pr. 6000 fl. und der Gemeinde Lustenau pr. 6000 fl. zur Durchführung der Regulirung und Ausmündung des sogenannten Landgrabens, und der Gemeinde Lech pr. 3000 fl. zur Zahlung des Kaufschillings für die Spullerfer-Waldung; dann Bewilligungen zu Grundveräußerungen an die Gemeinden Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Weiler, Dalaas, Gözis, Rag. al. Lustenau, Mäder, Hard, dann der linksseitigen Achwuh-Concurrenz im Sinne des §. 88 der G.-D. ertheilt.

Die Gemeinderrechnungen für das Jahr 1874 sind bisher von den Gemeinden Doren, Fluh, Langen, Mäggers, Kiefensberg, Sulzberg, Bizau, Egg, Lingenau, Mellau, Mittelberg, Schwarzenberg, Sibratsgfall, Schröcken, Hochtrumbach, Ebnit, Dünserberg, Gözis, Bürs, Fontanella, Blons, Lech, Ludesch, Raggal, Sonntag, Thüringerberg, St. Gallenkirch, Forüns, Schruns, Stallehr, Tschagguns, Wandans, Silberthal und Gaschurn, dann jene der Rheinwuh-Concurrenz Höchst-Fußach-Gaisau und des Sulzberger Brandversicherungs-Vereins vorgelegt worden.

Die bisher eingebrachten Gemeindevoranschläge für das Jahr 1875 wurden erlediget und hiebei unter Anhoffung der nachträglichen Zustimmung des hohen Landtages Zuschläge über 300 % und zwar für die Gemeinden Lingenau mit 322 %, Reblach mit 347 %, Gaisau mit 350 %, Altach mit 371 %, Echlinz mit 373 %, Egg mit 379 %, Hittisau mit 383 %, Mäder mit 390 %, Raggal mit 429 %, Damüls mit 465 %, Schwarzenberg mit 534 %, Schopperrau mit 557 %, Stallehr mit 596 %, Mellau mit 611 % und Schnepfau mit 630 % zur Erwirkung der Allerhö. Genehmigung in Vorlage gebracht; dagegen aber wurden den Gemeinden Sulzberg 151 %, Tisis 155 %, Höchst 158 %, Hörbranz 158 %, Langen 164 %, Schruns 177 %, Ebnit 177 %, Bolgenach 178 %, Tschagguns 179 %, Silberthal 184 %, Doren 185 %, Gaschurn 195 %, Buch 200 %, Bizau 208 %, Bregenz 213 %, Zwischenwasser 216 %, Düns 220 %, Bildstein 221 %, Sibratsgfall 223 %, Kochau 227 %, Rauterach 231 %, Viktorberg 245 %, Rüzibers 253 %, Sonntag 254 %, Reuthe 256 %, Dünserberg 257 %, Röhthi 258 %, Sulz 262 %, Alber-

schwende 263 %, Rudesch 267<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %, Andelsbuch 268 %, Dornbirn 270 %, Niefensberg 275 %, Hard 275 %, Klaus 284 %, Altenstadt 285 %, Krumbach 286 %, Bludenz 289<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %, Fluh 293 %, Meiningen 300 %, Hohenems Christengemeinde 300 %, Schröcken 300 % und Wolfurt 300 % Umlagen bewilliget, und die Ausschreibung der von den Gemeindevertretungen beschlossenen Zuschläge in den Gemeinden Hochkrumbach mit 45 %, Bürserberg mit 48 %, Vandans mit 61 %, Innerbrax mit 66<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %, Schwarzach mit 75 %, Unterlangenegg mit 75 %, Mittelberg mit 84 %, Feldkirch mit 86 %, Rankweil mit 98 %, Fontanella mit 100 %, Brand mit 102 %, Vorüns mit 106 %, Göfis mit 109 %, Bürs mit 113 %, Costers mit 116 %, Rudesch mit 117<sup>1</sup>/<sub>2</sub> %, Rieden mit 121 %, Bartholomäberg mit 122 %, Lech mit 125 %, Weiler mit 129 %, Hohenweiler mit 133 %, Oberlangenegg mit 136 %, Gögis mit 137 %, Warth mit 138 %, Thüringen mit 139 %, Thüringerberg mit 142 %, St. Gallenkirch mit 143 %, Dalaas mit 144 %, Wöggers mit 144 %, Wlons mit 150 % und Laterns mit 150 % zur Kenntniß genommen. (Die Gemeinden Rös, Fusch und Schnifis bedürfn pro 1875 keine Gemeindeumlagen.)

Im Ausstande damit haften noch die Voranschläge der Gemeinden Au, Bezau, Lustenau, Fragern, Satteins, Ueberfayen, Fraстанz, St. Gerold, Klösterle, Kenzing und St. Anton.

Es wird daher der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle dem Vorgehen des Landesausschusses bei Beantragung von „Zuschlägen über 300 % für die Allerbh. Sanktion die Genehmigung ertheilen.“

### XIII. Stiftplätze und Stipendium.

Eine Aenderung in der Besetzung des Militärstiftplatzes und im Bezuge der polytechnischen Stipendien ist mittlerweile hieher noch nicht zur Anzeige gelangt.

Das Landesstipendium für Thierheilkunde aus dem Landeskulturfonde bezieht Michael Ender von Gögis und jenes aus dem Landesfonde Anton Mayer von Schwarzenberg.

Das Invalidenstipendium aus der Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes findet sich derzeit in Benützung des Emil Rüdiffer von Lustenau.

Das Stammvermögen beziffert sich nach der vorjährigen Wiederstellung auf

	673 fl. 91 fr.
Die Erträgnisse hievon im Jahre 1874 auf . . . . .	31 „ 38 „
daher die Gesamteinnahme auf . . . . .	705 fl. 29 fr.
Die Auslage auf . . . . .	30 „ — „
und daher die Wiederstellung auf . . . . .	675 fl. 29 fr.

Es wird der Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß über das Invalidenstipendium nach „dem dargestellten Ergebnisse genehm erklären.“

Bregenz, den 31. März 1875.

**Der Vorarlberger Landes-Ausschuß.**

# Rechnungs-Abchluss

## des Vorarlberger Landesfondes pro 1874.

Post-Nr.	Bergliederung der Einnahmen.	G e b ü h r						Abstat- tung	Schließlicher Rück- stand	Anfang des Pr- liminar
		an Rückständen		für das lau- fende Jahr		Zusammen				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	<b>Einnahmen:</b>									
	<b>I. Reelle.</b>									
1	Interessen von Aktivkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Steuerzuschläge	—	—	36237	7 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	36237	7 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	36237	7 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	35537
3	Krankenverpflegskostenerlöse	—	—	546	—	546	—	546	—	400
4	Schubkostenerlöse	—	—	1145	21	1145	21	1145	21	1500
5	Rechnungserlöse	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Verschiedene Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe der reellen Einnahmen	—	—	37928	28 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	37928	28 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	37928	28 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	3743
	<b>II. Durchlaufende Kredits- operationen.</b>									
7	Zurückerhaltene Aktivkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	<b>III. Durchlaufende Ein- nahmen.</b>									
8	Zurückerhaltene Vorschüsse	16	40	—	—	16	40	—	—	16 40
	Summa	16	40	—	—	16	40	—	—	16 40
	Summa aller Einnahmen	16	40	37928	28 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	37944	68 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	37928	28 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	16 40
	Anfänglicher Kassarest	—	—	—	—	—	—	10599	35	—
	Gesamteinnahmen	—	—	—	—	—	—	48527	63 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	16 40
	Schließlicher Kassarest	—	—	—	—	—	—	6470	45	—

Bregenz, den 31. Dezember 1874.

Druck und Verlag von J. N. Deutsch in Bregenz.

Post-Nr.	Bergliederung der Ausgaben.	G e b ü h r						Abstat- tung	Schließlicher Rück- stand	Anfang des Pr- liminar
		an Rückständen		für das lau- fende Jahr		Zusammen				
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
	<b>Ausgaben:</b>									
	<b>I. Reelle.</b>									
1	Verwaltungs-Auslagen	—	—	263	1	263	1	263	1	200
2	Kranken-, Irren- und Findel- Verpflegskosten	—	—	2711	95	2711	95	2711	95	5000
3	Impfkosten	—	—	676	56 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	676	56 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	676	56 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	800
4	Beiträge	—	—	650	—	650	—	650	—	700
5	Schubkosten	20	75	1160	8 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	1180	83 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	1160	8 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	2200
6	Prämien für Raubthiererlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Gendarmeriebequartierung	—	—	2850	34 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	2850	34 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	2850	34 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	1800
8	Vorspannskosten	154	12 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	1318	81	1472	93 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	1318	82	2000
9	Landschaftlicher Haushalt	—	—	12182	58 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	12182	58 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	12182	58 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	8300
10	Verschiedene Auslagen	—	—	3049	8 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	3049	8 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	3049	8 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	2400
11	Zahlungen für die Landes-Irren- anstalt Balduna	—	—	17194	74	17194	74	17194	74	14000
	Summa der reellen Ausgaben	174	87 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	42057	17 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	42232	05	42057	18 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	37400
	<b>II. Durchlaufende Kredits- operationen.</b>									
12	Angelegte Aktivkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	<b>III. Durchlaufende Ausgaben.</b>									
13	Gegebene Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Zurückerhaltene Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	174	87 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	42057	17 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	42232	05	42057	18 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—
	Schließlicher Kassarest	—	—	—	—	—	—	6470	45	—
	Gesamtausgaben	—	—	—	—	—	—	48527	63 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	174 86 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

# Verzeichniss

der im Jahre 1874 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landesangehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armuths-Bezeugnisse die Kosten vom Vorarlberger Landesfonde getragen wurden.

Name der Verpflegten	Heimat	Name der Kranken-Anstalt	Verpflegskosten-Betrag		Anmerkung
			fl.	kr.	
Maier Franz	Brand	Pest	4	55	
Hartmann Josef	Fontanella	Rnittelfeld	22	5	
dto. dto.	dto.	dto.	250	74	
Weidlich Rudolf	Gözis	Schlanders	9	86	
dto. dto.	dto.	Nauders	12	76	
dto. dto.	dto.	Rißbühl	27	52	
dto. dto.	dto.	Bozen	21	70	
dto. dto.	dto.	Innsbruck	4	—	
dto. dto.	dto.	Schwarz	30	24	
Reiner Josef	Lauterach	Brigen	5	76	
dto. dto.	dto.	Ofen	3	68	
dto. dto.	dto.	Schlanders	19	14	
Grabherr Meinrad	Lustenau	Rißbühl	6	20	
Lez Josefa	Bludenz	Salzburg	8	80	
Lorenzi Karl	Bludenz	Wien	12	90	
Kusch Martin	Alberschwende	Schwarz	9	52	
Wichter Peter	Gözis	Klagenfurt	13	20	
Gieselbreth Cäcilia	Bregenz	Wien	12	4	
Kreutler Franz	Koblach	dto.	21	50	
dto. dto.	dto.	Innsbruck	31	20	
Haller Franziska	Riezlern	dto.	9	62	
dto. dto.	dto.	dto.	6	40	
Both Magdalena geb. Jenal	Silberthal	dto.	21	—	
Ulmer Johann Georg	Dornbirn	dto.	4	44	
dto. dto.	dto.	Schlanders	9	86	
dto. dto.	dto.	Schwarz	4	48	
Breuß Franz	Altenstadt	Innsbruck	30	34	
dto. dto.	dto.	Salzburg	5	60	
Schäffer Joh. Christ.	Maggal	Innsbruck	25	42	
dto. dto.	dto.	Schwarz	27	36	
Stabelmann Joh. Mik.	Volgenach	Zubenburg	15	75	
			687	63	

Name der Verpflegten	Heimat	Name der Kranken-Anstalt	Verpflegskosten-Betrag		Anmerkung
			fl.	kr.	
	Uebertrag		687	63	
Wiedemann Ignaz	Vochau	Bozen	12	60	
Heinzle Franziska	Laterns	Innsbruck	24	—	
Zerlauth Johann	Bludenz	Salzburg	20	80	
Katz Juliana	Bezau	dto.	2	40	
Schwendinger Jos. und Joh.	Wolfurt	Pest	2	60	
dto. dto.	dto.	Ofen	30	74	
dto. dto.	dto.	Pest	23	78	
dto. dto.	dto.	dto.	2	4	
Wiedermann Joh. Georg	Hörbranz	Wien	3	44	
Stark Constantin	Mäder	Innsbruck	8	70	
Küng Franz	Kaggal	"	2	40	
Mathis Rosa geb. Windisch	Hohenems	Meran	63	24	
Loaker Paul	Gögis	Wien	7	74	
Holzer Martin	Mittelberg	Sterzing	8	82	
Brunold Franz	St. Gallenkirch	Arad	4	50	
Böhler Johann	Vochau	Salzburg	8	—	
Schwendinger Kath.	Dornbirn	Lienz	3	90	
Huber Maria	Bludenz	Wien.-Neustadt	13	60	
Winter Anton	Feldkirch	Wien	34	40	
Schlachter Joh. Georg	Hörbranz	Ritzbühl	12	16	
Ibele Ferdinand	Bregenz	St. Pölten	4	41	
Amann Lorenz	Hohenems	dto.	15	75	
Halbeisen Anna	dito	Wien	10	32	
Deuring Franz	Vochau	Klosterneuburg	9	45	
Küng Jakob	Kankweil	Bozen	12	60	
Oberhauser Josef	Gögis	St. Gallen	23	42	
a. Spitalskosten			1053	44	
b. Findel- und Gebärhauskosten			209	57	
c. Irrenverpflegskosten			1448	94	
		Summa	2711	95	

Bregenz, den 31. Dezember 1874.

# Rechnungs-Abschluß

## des Vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1874.

V o r t r a g	Einzeln		Zusammen		Beleg Nr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.		
<b>Einnahmen.</b>						
<b>A. Hauptempfang.</b>						
(Nach der Wiederstellung der letzten Rechnung.)						
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. Oktober 1870 Z. 15775, zinslaufend seit 1. Oktober 1873 . . . . .	7500	—			Die Belege liegen laut Kassajournal.	
Zehn Stück Franz-Josef-Bahn-Prioritäten à 200 fl. Nr. 71617, 52875, 120609, 120610, 102681, 102682, 102683, 76630, 70351, 92027, zinslaufend seit 1. Oktober 1873 . . . . .	2000	—				
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. August 1870 Z. 43217, zinslaufend seit 1. August 1873 . . . . .	1600	—				
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. August 1870 Z. 98876, zinslaufend seit 1. August 1873 . . . . .	100	—	10600	—		
Kassabaarschaft . . . . .	368	10	368	10		
Summa des Hauptempfanges	—	—	10968	10		
<b>B. Neuer Empfang.</b>						
Zinse von Aktivkapitalien . . . . .	471	20				
Forststrafgelder . . . . .	391	—				
Rückersätze an Vorschüssen . . . . .	49	—				
Agio von Silberzins . . . . .	21	24 <sup>5/10</sup>				
Summe des neuen Empfanges	—	—	932	44 <sup>5/10</sup>		
Gesamt-Einnahme	—	—	11900	54 <sup>5/10</sup>		

V o r t r a g	Einzelu		Zusammen		Beleg Nr.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
<b>C. Ausgaben.</b>					
Subvention des Landwirthschafts-Vereines . . . . .	200	—			
Stipendien für Thierarzneischulen . . . . .	200	—			
Agio und Zinsenersatz bei Kapitals-Anschaffung . . . . .	22	40			
Summa der Ausgaben	—	—	422	40	
<b>D. Recapitulation.</b>					
Die Einnahmen betragen . . . . .	—	—	11900	54 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	
Die Ausgaben " . . . . .	—	—	422	40	
Somit schließliches Vermögen daher gegenüber dem Vorjahre eine Fonds-Vermehrung von 510 fl. 4 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr. ö. W.	—	—	11478	14 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	
<b>E. Wiederstellung.</b>					
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. Oktober 1870 Z. 15775, zinslaufend seit 1. Oktober 1874 . . . . .	7500	—			
Dreizehn Stück Franz-Josef-Bahn-Prioritäten à 200 fl. Nr. 71617, 52875, 120609, 120610, 102681, 102682, 102683, 76630, 70351, 92027, 5026, 179184, 160061, zins- laufend seit 1. Oktober 1874 . . . . .	2600	—			
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung vom 1. August 1870 Z. 43217, zinslaufend seit 1. August 1874 . . . . .	1000	—			
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung von 1. August 1870 Z. 98876, zinslaufend seit 1. August 1874 . . . . .	100	—	11200	—	
Kassabaarschaft . . . . .	278	14 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	278	14 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	
Summa der Wiederstellung	—	—	11478	14 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	

Die Belege liegen laut Kassajournal.

Bregenz, den 31. Dezember 1874.

## Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.